

Bedingungen für vermittelnde Dienstleistungen bezüglich der Unterbringung internationaler Studenten an der Stenden hogeschool

Allgemein – Begriffsbestimmungen

- 0.1 Internationale Studenten sind (A) Austauschstudenten, die zeitweilig an Lehrveranstaltungen der Stenden hogeschool teilnehmen, um die erbrachten Leistungen von ihrer Heimathochschule anerkannt zu bekommen, (B) ausländische Bachelor- und Masterstudenten, die an der Stenden hogeschool für einen Bachelor- bzw. Masterstudiengang eingeschrieben sind, mit dem Ziel, dort ihren Abschluss zu machen, und (C) Studenten, die an einem Vorbereitungskurs teilnehmen.
- 0.2 Austauschstudenten, ausländische Bachelor- und Masterstudenten sowie Studenten, die an einem Vorbereitungskurs teilnehmen, werden im Folgenden als „Studenten“ bezeichnet.
- 0.3 Die Vermittlung zeitlich befristeter Unterkünfte wird von „Housing Stenden Emmen“ durchgeführt, im Folgenden als „HSE“ bezeichnet.
- 0.4 Der Vertreter der einladenden Bildungseinrichtung wird im Folgenden als „Kontaktperson“ bezeichnet.
- 0.5 Die Anfrage eines bestimmten Studenten bezüglich einer zeitlich befristeten Unterkunft wird im Folgenden als „Antrag“ bezeichnet.
- 0.6 Eine komplett ausgestattete und möblierte Unterkunft (Zimmer/Apartment) wird im Folgenden als „Unterkunft“ bezeichnet.
- 0.7 Der feste Zeitraum, für den Student und Vermieter sich über eine Ver- bzw. Anmietung geeinigt haben, wird im Folgenden als „Vermietungszeitraum“ bezeichnet.

Grundprinzipien

- 1.1 HSE strebt nach einem guten Verhältnis von Qualität und Preis bei den möblierten Unterkünften.
- 1.2 Die vermittelten Mietverträge sind nur für einen bestimmten Zeitraum gültig.
- 1.3 Die vorgeschriebenen, befristeten Vermietungszeiträume können variieren und hängen von den Studenten-Typen ab, als da wären:
 - Internationale Studenten, die nicht aus der EU stammen
 - Semester I (6 Monate) 3 oder 6 Monate
 - Semester II (6 Monate) 3 oder 6 Monate
 - Austauschstudenten
 - Semester I (6 Monate) 3 oder 6 Monate
 - Semester II (6 Monate) 3 oder 6 Monate
 - Internationale Studenten aus der EU
 - Semester I (6 Monate) 3 oder 6 Monate
 - Semester II (6 Monate) 3 oder 6 Monate
- 1.4 Die Kündigung des Mietvertrags ist nicht mehr möglich, sobald der Vermietungszeitraum begonnen hat, außer in den Fällen, die unter 2.8 beschrieben werden.
- 1.5 Um mehr Informationen über praktische Details zu erhalten, besuchen Sie bitte www.stenden.com.

Bedingungen für Studenten

- 2.1 Studenten müssen sich anmelden. Die korrekte Anmeldung liegt immer in der Verantwortung des Studenten.
- 2.2 Anträge können nur für einen vorgeschriebenen, befristeten Vermietungszeitraum gestellt werden (Siehe Punkt 1.3).
- 2.3 Die Kontaktperson wird den Antrag auf eine Unterkunft so bald wie möglich begutachten und genehmigen, insofern er korrekt gestellt wurde.
- 2.4 Reservierungen werden erst verbindlich, sobald der Student eine E-Mail erhalten hat, in der seine Reservierung bestätigt wird, die Überweisung an HSE getätigt wurde und das Geld dort eingegangen ist.
- 2.5 Die Miete für den gesamten Zeitraum von 3 bzw. 6 Monaten (€ 310,- pro Monat) muss innerhalb zweier Wochen nach dem Erhalt der E-Mail überwiesen werden, in welcher dem Studenten seine Reservierung bestätigt wird.
- 2.6 Die Miete beginnt jeweils am Ersten des Monats.
- 2.7 Die Kündigung des Vertrags ist nach dem Beginn des Vermietungszeitraums nicht zulässig, außer in den Fällen, die unter 2.8 beschrieben werden.
- 2.8 In Ausnahmefällen ist eine Kündigung nach dem Beginn des Vermietungszeitraums möglich, jedoch erst nach einer Bestätigung der Stenden hogeschool. Ausnahmefälle sind: Die Beendigung des Studiums, die zu einer definitiven Abreise aus den Niederlanden führt, verursacht durch (i) Tod, eine plötzliche schwere Krankheit oder einen schweren Unfall des Studenten oder eines nahen Angehörigen, oder (ii) die unvorhergesehene Ablehnung eines Visums oder den Entzug der Aufenthaltsgenehmigung des Studenten (falls dieser eine solche benötigt) durch die zuständigen Behörden, was zu einem Studienabbruch und zur definitiven Abreise aus den Niederlanden führt.
- 2.9 Ein Anspruch auf Kündigung muss über die Kontaktperson der Stenden hogeschool erfolgen. Jeder Anspruch wird gesondert bewertet. Im Falle von Umständen, wie sie in 2.8 beschrieben werden, und insofern eine Bestätigung der Stenden hogeschool erfolgt ist, ist die Kündigung zum Ersten des Monats und mit einmonatiger Kündigungsfrist möglich. Miete, die bereits bezahlt wurde, wird nicht zurückerstattet.
- 2.10 Studenten, die nicht Bürger der EU sind, müssen außerdem eine Anzahlung direkt an die Stenden hogeschool leisten. Dieser Betrag wird in unserer Verwaltung als Miete für die letzten Monate des Vermietungszeitraums verbucht.

Die folgenden Hausregeln greifen, sobald der Mietvertrag zwischen dem Studenten und HSE abgeschlossen wurde

- 3.1 Die Studenten sind dafür verantwortlich, ihr eigenes Zimmer/Apartment sauber zu halten. Falls gewünscht, kann HSE eine Reinigungsfirma beauftragen, die dann die Putzarbeiten übernimmt. HSE oder die Reinigungsfirma stellen dem Studenten diese Leistungen in Rechnung.
- 3.2 Es ist nicht gestattet, Haustiere zu halten. HSE garantiert nicht, dass keine Haustiere in gemischten und regulären HSE-Wohnhäusern gehalten werden.
- 3.3 Das Rauchen ist in keiner der Unterkünfte gestattet, die zu HSE gehören. Das gilt sowohl für Einzelzimmer als auch für Gemeinschaftsräume.
- 3.4 Es ist nicht gestattet, Gäste übernachten zu lassen.
- 3.5 Es ist nicht gestattet, die Unterkunft an Dritte unter- oder weiterzuvermieten.
- 3.6 Gemäß den niederländischen Brandschutzverordnungen müssen der Flur und Durchgänge immer frei sein. Daher werden Fahrräder und alle anderen Objekte, die den Durchgang behindern, sofort entfernt (Die anfallenden Kosten muss der jeweilige Student tragen.).
- 3.7 Der Mieter stellt sicher, dass keine unnötigen Unannehmlichkeiten durch ihn selbst oder eingeladene Dritte innerhalb der gemieteten Räumlichkeiten oder Gemeinschaftsbereiche auf dem Campus entstehen.
- 3.8 Solange nicht anderweitig angegeben, ist es nicht gestattet, Löcher in die Wände des gemieteten Zimmers/Apartments zu machen. Das Anbringen von Aufklebern oder Wandbildern ist ebenfalls streng verboten.

Bankdaten der Stenden hogeschool:

Kontonummer: 57.75.31.301
BIC: ABNANL2A
IBAN: NL53ABNA0577531301
Name der Bank: ABN_AMRO
Ort: Leeuwarden